

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	65. GE/98
Datum:	29. SEP. 1989
Verteilt:	29. Sep. 1989

A. O. ...
Wien, am 25.9.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

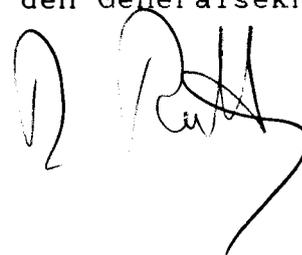
Unser Zeichen:
R-889/M

Durchwahl:
516

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Allgemeine Ver-
waltungsverfahrensgesetz, die
Bundesabgabenordnung und das
Zustellgesetz geändert werden.
(Zustellungen - BAO: auch
Eingaben - mit TELEFAX)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-
lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

ABSCHRIFT

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 25.9.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
601.661/1-V/1/89 7.8.1989

Unser Zeichen: Durchwahl:
R-889/M 516

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Allgemeine Ver-
waltungsverfahrensgesetz, die
Bundesabgabenordnung und das
Zustellgesetz geändert werden.
(Zustellungen - BAO: auch
Eingaben - mit TELEFAX)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Bundeskanzleramt zu dem im Betreff
genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Art III (Bundesabgabenordnung: Zu Z 2 (§ 86a):

Hier wird normiert, daß Anbringen, für die Abgabenvor-
schriften Schriftlichkeit vorsehen oder gestatten, im Wege
automationsunterstützter Datenübertragung eingereicht wer-
den können, soweit dies durch Verordnung des Bundesmini-
sters für Finanzen zugelassen wird. Um Mißbräuche durch
Dritte zu verhindern, sollte vorgesehen werden, daß die
Behörde bei Anbringen, mit denen der Einschreiter Rechte
aufgibt (z.B. Rechtsmittelverzicht), dem Einschreiter je-
denfalls die unterschriebene Bestätigung des Anbringens
aufzutragen hat.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. Ing. **Derfler**

Der Generalsekretär:

gez. Dr. **Korbl**